STADT ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 69

EIFELSTRASSE

MAßSTAB 1 : 500

ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN NR. 46

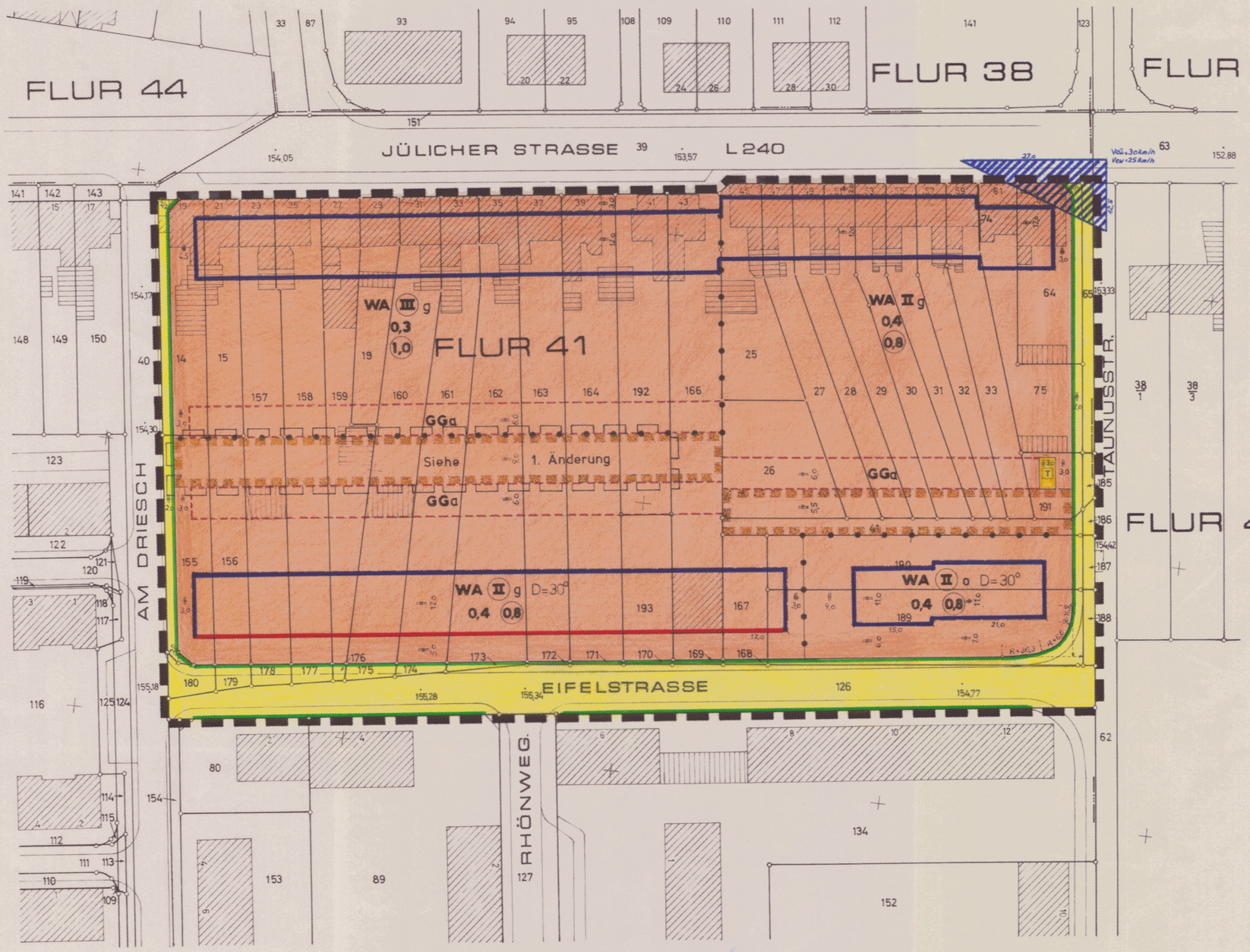

Unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

ZEICHENERKLÄRUNG

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 14 Flurstücksnummer
- Vorhandene Fahrbahn= begrenzung
- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse: als Höchstgrenze
- (II) zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl
- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- D=30° Dachneigung
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- T Trafostation
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- Mit Fahrrechten zu belastende Fläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Bemerkungen:

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Die Kartenunterlage wurde angefertigt durch den öffentlich best. Vermessungs= ingenieur Bedorf.
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der Verkehrsflächen, der Grünflächen und Baugebiete geome= trisch eindeutig ist.

Alsdorf, den 12.1.1970

S. gez. Bedorf
Öff. best. Verm. Ing.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 9 und § 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, 1960, S. 341) durch das Planungsamt der Stadt Alsdorf.

Alsdorf, den 22.11.1969

gez. Vogler
Verm. Ing.

gez. Schnieber
städt. Baurat

Der Rat der Stadt hat in den Sitzungen v. 14.10.69 und 21.10.70 gemäß § 2 (1) und (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, 1960 S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 69 aufzustellen und offenzulegen.

Alsdorf, den 24.11.1969

gez. Schleibach
Bürgermeister

gez. Ferner
Ratsmitglied

Der Stadtdirektor
J.V.

gez. Bock
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, 1960 S. 341) in der Zeit vom 2. März 1970 bis 3. April 1970 offengelegen.

Alsdorf, den 8. April 1970

Der Stadtdirektor
J.V.

gez. Bock
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, 1960, S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 14.7.1970 als Satzung be= schlossen worden.

Alsdorf, den 14.8.1970

gez. Leufgens
stv. Bürgermeister

gez. Heffels
Ratsmitglied

Der Stadtdirektor
J.V.

gez. Bock
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, 1960, S. 341) mit Verfügung vom 25.11.70 Az. Nr. 34.3.1-102-372/70 genehmigt worden.

Aachen den ..... 19 ...

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

L.S. gez. Siebigs

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, 1960, S. 341) durch Bekanntmachung vom 18. Dez. 1970 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Alsdorf, den 18. Dez. 1970

gez. Schleibach
Bürgermeister

Der Stadtdirektor
J.V.

gez. Bock
Beigeordneter